

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 13. August 2024 betreffend die „Strenge Kontrollen, Registrierungspflicht und zertifizierte Mitarbeiter:innen-Ausbildung für Sicherheitsfirmen“

Am 7. August 2024 verhaftete die Polizei Beran A., einen 19-jährigen Niederösterreicher, der einen terroristischen Anschlag auf eines von drei Taylor-Swift-Konzerten Anfang August verüben wollte. Sein mutmaßlicher Mittäter, der 17-jährige Luca K. arbeitete zuletzt bei einem Facility Unternehmen, das laut übereinstimmenden Medienberichten in der Konzertstätte, dem Ernst-Happel-Stadion in Wien, Reinigungs- und Ordnungsdienste für die Swift-Konzerte verrichtete.

Weiters wurde berichtet, dass weitere acht amtsbekannte Personen bei den Taylor Swift Konzerten bei Unternehmen im Dienstleistungsbereich hätten eingesetzt werden sollen.

Derartige Zustände zu unterbinden war Teil des Regierungsprogramm 2020-2024: „Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes 'private Sicherheitsdienstleister' und Einführung einer standardisierten Grundausbildung (einheitliche und verbindliche Standards), einheitlicher Ausweise sowie eines Lehrberufs.“

Das ist notwendig, weil private Sicherheitsfirmen an wichtigen und sensiblen Orten für die öffentliche Sicherheit eingesetzt werden. Anders als die öffentlichen Sicherheitskräfte gibt es für diese Unternehmen und ihre Angestellten allerdings weder normierte Qualitätsstandards noch hinreichende Kontrollen. Für die Mitarbeitenden gibt es keine einheitlichen Ausbildungen und oftmals auch keine Mindestanforderungen, die mehr Qualität und Professionalität in die immer relevanter werdende Branche bringen würden.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt:

- Der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit werden aufgefordert, die Arbeiten an der Umsetzung einer gesetzlichen Regelung für private Sicherheitsdienst abzuschließen und innerhalb der nächsten 4 Wochen einen entsprechenden Entwurf vorzulegen, sodass ein Beschluss in National- und Bundesrat noch im September 2024 möglich ist.
- Sicherheitsunternehmen sollen reglementiert, registriert und regelmäßig überprüft werden.

- Die Ausbildung von Sicherheitspersonal soll standardisiert werden, Mindest-Qualitätsstandards sollen eingeführt, Ausbildungsanbieter zertifiziert und streng kontrolliert werden
- Bei Einsetzen bei Veranstaltungen, die kritisch für die öffentliche Sicherheit sind, soll die Überprüfung der Beschäftigten von Sicherheitsunternehmen durch die Behörden des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf ihre Verlässlichkeit evaluiert und verschärft werden.

Gemäß § 7 Abs 1 Bundesgesetz über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates wird beschlossen, hinsichtlich des Beschlusses dieses Antrags die Vertraulichkeit aufzuheben.